

# **Untersuchung Dienstunfähigkeit**

**Beitrag von „CDL“ vom 26. August 2025 15:57**

Der Amtsarzttermin lässt sich nicht umgehen, wenn der Dienstherr diesen anordnet. Der Amtsarzt wird aber nicht automatisch die DU festlegen, sondern genau prüfen, welche medizinischen Informationen und Prognosen vorliegen.

Wenn der behandelnde Arzt deines Mannes sich noch nicht festlegen kann prognostisch, dann bedeutet das angesichts der Schwerbehinderung schlüssig, dass der Amtsarzt Schwierigkeiten haben dürfte zu begründen, warum dennoch für ihn klar ist, dass dein Mann mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr dienstfähig sein soll. Realistischerweise wird also der Amtsarzt dann noch einmal einen weiteren Termin anordnen zu einem späteren Zeitpunkt.

Prüft für euch und mit dem behandelnden Arzt, was noch möglich und sinnvoll wäre als Behandlung, ob z.B. eine Reha sinnvoll wäre. Das wäre dann ebenfalls eine Form dem Amtsarzt etwas argumentativ an die Hand zu geben, um einen weiteren Begutachtungstermin nach erfolgter Reha anzuordnen beispielsweise. Bereitet euch darüber hinaus auf einen Amtsarzttermin mit Unterstützung der Schwerbehindertrnvertretung vor.

Sollte je die DU festgelegt werden, dann wäre auch das nicht in Stein gemeißelt, sondern dein Mann könnte einerseits juristisch prüfen, ob die angedachte (vorläufige) Zurruhesetzung sich tatsächlich halten lässt basierend auf dem amtsärztlichen Gutachten. Andererseits wäre eine (vorläufige) Zurruhesetzung umkehrbar. Sollte sich also der Gesundheitszustand signifikant und stabil bessern, kann eine Neubegutachtung deines Mannes durch den Amtsarzt beantragt werden, die zum Ergebnis haben kann, dass die Rückkehr in den aktiven Dienst angeordnet wird.